

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Durchführung von Sprachfördermaßnahmen
in Heidelberger Grundschulen und
Heidelberger Unterstützungssystem Schule:
Überprüfung der Wirksamkeit
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Frau Marlene Bohne-Becker,
Geschäftsführende Schulleiterin der Grund-,
Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen
und Herr Prof. Dr. Michael Bantel,
Vorsitzender des Gesamtelternbeirates oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	25.11.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Anhörung von Frau Bohne-Becker, Geschäftsführende Schulleiterin der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen oder Stellvertretung und Herrn Prof. Dr. Michael Bantel, Vorsitzender des Gesamtelternbeirats oder Stellvertretung als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Begründung:

Für die Sitzung des Kulturausschusses am 25.11.2010 ist als Tagesordnungspunkt

“Durchführung von Sprachfördermaßnahmen in Heidelberger Grundschulen und Heidelberger Unterstützungssystem Schule: Überprüfung der Wirksamkeit“

vorgesehen.

Zu dieser Beratung sollen

Frau Bohne-Becker
Geschäftsführende Schulleiterin der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen
Albert-Schweitzer-Schule
Schwanenweg 3
69123 Heidelberg

und

Herr Prof. Dr. Bantel
Vorsitzender des Gesamtelternbeirats
Kühler Grund 35
69126 Heidelberg

als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner